

### Bezugspreis

in der Hauptredaktion über deren Ausgabe-  
stellen abgezahlt: vierzig Groschen. A 8.— bei  
gewöhnlicher täglicher Auflösung bis Haus  
A 2.75. Durch die Post bezogen in Deutschland u.  
Österreich vierzig Groschen. A 4.50, für  
die übrigen Länder liegt Zeitungsverleihe.

### Redaktion und Expedition:

Johanniterstraße 8.

Bernhardstraße 188 und 229.

Filialredaktionen:

Alfred Hahn, Bautzener Straße 11, Universitätsstraße 2, Bautzen, Katharinenstraße 14, u. Königstraße 7.

### Haupt-Filiale Dresden:

Marienstraße 84.

Beratungsstelle: Kanzlei I Nr. 1718.

### Haupt-Filiale Berlin:

Carl Duncker, Verlag: Hugo Hoffmannsche,  
Büchereistraße 10.  
Beratungsstelle: Kanzlei VI Nr. 4000.

Nr. 501.

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Freitag den 2. Oktober 1903.

### Deutschland und der Kongostaat.

MKG. Angeklagt der Polenik, die sich für bzw. gegen die Revolution der Kongostaaten erhoben hat, um sich jedem unbefangenem Ueber zu entgegen zu stellen: Was für ein Interesse haben wir Deutschen eigentlich daran, dem Kongostaat, der eben ankämpft, gute Geschäfte zu machen, auf internationalem Wege Schwierigkeiten zu bereiten und ihm die Verbündeten zu unterbinden? Zur Beleidigung dieser Frage wird der "Deutschen Kolonialzeitung" von einem Kenner der ostafrikanischen Verhältnisse folgendes geschrieben:

Was wir allen Grund haben, den Kongolese zu belohnen, ist, daß sie seit 1893 den deutsch-ostafrikanischen Karawanenhandel, der ihnen schon längst ein Dorf im Auge gewesen war, ihre Grenze gesprengt und ihn durch diese schroffe Maßnahme ruiniert haben. Dass dies geschehen ist, in Ostafrika notorischt und braucht nicht ziffernmäßig bewiesen zu werden. Es mag darum anstreben, wenn ich aufsche, daß unsere Söhne trotz des frönen Aufschwungs des Küstenhandels seit 1893 bedeutlich zurückgegangen sind, daß hente aus Bagamoyo statt 5000 Sennert Elsenbein nur 1000 Sennert ausgeführt werden, und daß die Karawanenstraße Bagamoyo-Labasa-Udjiji, auf der früher 50–100.000 Boten jährlich ins Innere transportiert wurden, verboten liegt. Was liegt an Elsenbein noch exportiert wird, kommt aus den Ländern am Victoria-See, sowie aus Tanganika, Ruanda oder Nyuroro. — Der beste Beweis aber für die schlimmen Konsequenzen der besagten Grenzverordnung dürfte der sein, daß Manjoma-Elsenbein, das selber bei uns im Handel dominante und in seinen kolonialen Eigenschaften genau bekannt war, aus Deutsch-Ostafrika überhaupt nicht mehr exportiert wird. Da aber nach dem Urteil 1 der Kongopartei allen Nationen im Kongobezirk, höchstens, unter Auschluss von Monopolen und Privilegien irgendwelcher Art, zugestellt ist, so ist das Verhalten des Kongostaates widersprüchlich und für Deutschland, das in erster Linie davon betroffen wird, ohne Frage verleyend. Alle Maßregelungen, die seit 1893 unseren Händlern im Kongobezirk widerstehen, sind es ebenso viele Schüsse gegen den deutschen Handel zu betrachten, gleichviel ob die Händler Weise oder harlige waren.

Der Umstand, daß Stoiles ein geborener Irlander, also insel ein geborener Deutscher war, fällt dabei nicht ins Gewicht. Auch deutsche Reichsbürger sind bekanntlich im Kongobezirk ebenfalls behandelt worden. Hat man doch beispielhaftweise den Vertreter der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zu Ubangi in Manjoma so viel Schwierigkeiten in den Weg gelegt, daß er nach Ubangi zurückkehrte und sein Magazin höchstens aufstellen mußte. Was nun die Verhältnisse über irgend welche von den Kongobauern an ihren Siedlungen verübt Wirtschaftshandlungen anbelangt, so bin auch ich der Ansicht, daß man sie nicht als tragisch ansehen darf. Wie der gleichen Geschichten oft tendenziell übertrieben werden, hat man ja schon genügend Gelegenheit gehabt, zu beschreiben. Je weiter man in das Innere Afrikas hineinkommt, um so wilder und unruhiger werden die Verhältnisse, und um so weniger gilt das Menschenleben. Das aber da, wo Leben und Gesundheit häufig gefährdet sind, Nachrichten leichter vorkommen, als hier zu Vande, liegt auf der Hand.

Um so sonderbarer mutet es an, daß der Kongostaat die jetzige Lage der Bevölkerung durch den Hinweis auf die Leiden der Siedlungen zur Abwehrzeit in ein gänzliches Nicht zu rüsten versucht, während sie doch kaum verbessert haben dürfte. Viel eher könnte man dem Kongostaat einen Vorwurf aus der Einführung des Arbeitszwangs machen. Der Bevölkerung ist nichts so verhohlt, als Zwangsarbeit, und ich selbst möchte, so sehr ich für die Erziehung des Reges zur Arbeit bin, keinen eigenen Schulbehörden die Einführung des Kongolese Wirtschaftssystems nicht wünschen. Ich doch für den Schwarzen Arbeitszwang identisch mit Sklaverei.

Wie dem aber auch sein mag; jedenfalls wollen wir dem Kongostaat sein Recht, in seinem Gebiete nach seinem Willen zu erhalten und zu halten, nicht bestreiten, sondern nur von ihm verlangen, daß er auch unser Recht, in seinem Gebiete nach Belieben Handel zu treiben, respektiert. Und das ist durchaus nichts Unbilliges. Ebenso gut, wie in Ostafrika die Deutschen, Engländer und Portugiesen jedem Ausländer, der soll und kann zahlt, Handelsfreiheit, sowie Schutz für Leben und Eigentum gewähren, dürfen wir dies auch vom Kongostaate erwarten.

### Deutsches Reich.

S. Berlin, 30. September. (Kreuzzeitung's. Politik.) Der nationalliberale Delegiertentag in Hannover hat klar und entschieden zu erkennen gegeben, daß die nationalliberale Partei bei der bevorstehenden Landtagswahl mit voller Energie für die Durchsetzung ihrer politischen Sicht und Ideale eintreten will. Es ist daher naturnäher, wenn von konservativer Seite das Gleiche für die Entwicklung der konservativen Parteien angesetzt wird. Die "Kreuzzeitung" bestreitet sich aber wieder heraus noch an die Kritik einzelner im nationalliberalen Wahlkampf angeführten Punkte, sondern greift zu dem bei ihr seit alters so beliebten Mittel der Verdächtigung. Zur Diskreditierung der nationalliberalen Schuttpolitik natürlich schreibt die "Kreuzzeitung" u. a.: "Unter Weltanschauung ist die: christliche, und wenn D. H. Röderberg damit hat, daß die nationalliberale Partei einer anderen huldigt, so kann über das Wesen ihrer Weltanschauung kein Zweifel sein". — Die alte Feinde, die Christentum, die "Kreuzzeitung" wird also von dem konservativen Hauptorgan Preußens wieder aus der Rückflamme hervorgezogen. Wenn das Blatt der "Kreuzzeitung" anderwärts Nachahmung findet, dann ist ja gewöhnlich, daß der preußische Landtagswahlkampf sich in doppelseitigen Formen abspielt. Darum sei von Anfang an vor dem Gebrauch verboteter Waffen, vor die "Kreuzzeitung" sie verneint, nachdrücklich gewarnt.

Wie noch am das Jahr 1890 dieser Konkurrenzkampf geführt wurde, zeigt folgendes Beispiel: Als im Mittel der neunziger Jahre in Ubangi war, wurde mir getagt, daß, abgesehen von den Adlern, habe ich Selim, Nokchid bin Hamid, Sab bin Hamid, Hamid bin Selim, Hamid bin Saleh, Nokchid bin Sohd und Nokchid bin Schamid, die in Manjoma zurückgehalten würden, um dem Kongostaat als Handelsagenten zu dienen, sich nur noch ein freier Elsenbein-Händler jenseits des Tanganitasees befindet. Es sei ein

lebhabche, der im Ursprung steht, und noch von Zeit zu Zeit einziges Elsenbein herüberbrachte. — Eine ein Jahr darauf lag ich zu Dantes-Salam in einer Zeitung, daß es dem Kongostaat unmöglich gelungen sei, auch den letzten der "Slavenhändler" in Urne das Handwerk zu legen. Seider sei es nicht möglich gewesen, seines Lebens zu schonen, da der Mann bei der Verteidigung seines Dorfes gefallen sei. Durch diese vornehme Wendung aufmerksam gemacht, zog ich nähere Erklärungen ein und erfuhr, daß es sich um den oben erwähnten Verlusten gehandelt habe. Ich bemerkte hierbei, daß fast alle diese Ueuvre ihr Domizil in Deutsch-Ostafrika hatten und demgemäß deutsche Schulbehörden waren.

Wie wenig Rücksicht die Kongolese auf deutsche Rechte zu nehmen gewohnt waren, zeigt der Umstand, daß im Jahre 1894 ihre Truppen unter Führung eines Weihen über den Tanganitasee kamen und an unserer Seite das Dorf Rumonge verwüsteten und niederkarrten, nur aus dem Grunde, weil sie dort ein Kongolese-Dorf verdeckt und versteckt haben sollten. Würde uns seitens der Regierung des Kongostaates auch als bald Benutzung angeboten, so war der Vorfall für die Zustände am Tanganitasee doch bezeichnend. Die Kongolese tummierten sich damals herzlich wenig um unsere Gefühle und taten einfach, was sie wollten. Wollten die Herrschaften in Brüssel doch sehen, wie sie mit uns Deutschen fertig würden.

Wenngleich ich gern zugebe, daß man die Kongolese Regierung nicht für jeden Übergriff eines einzelnen Angestellten verantwortlich machen kann, so zeigt doch die Handlung gleichartiger Art, daß diesen ein systematisches Vorgehen gegen unseren Handel zu Grunde lag.

Was nun die Verhältnisse über irgend welche von den Kongolese an ihren Siedlungen verübt Wirtschaftshandlungen anbelangt, so bin auch ich der Ansicht, daß man sie nicht als tragisch ansehen darf.

Wie der gleichen Geschichten oft tendenziell übertrieben werden, hat man ja schon genügend Gelegenheit gehabt, zu beschreiben.

Je weiter man in das Innere Afrikas hineinkommt, um so wilder und unruhiger werden die Verhältnisse, und um so weniger gilt das Menschenleben.

Doch aber da, wo Leben und Gesundheit häufig gefährdet sind, Nachrichten leichter vorkommen, als hier zu Vande, liegt auf der Hand.

Das so sonderbar mutet es an, daß der Kongostaat die jetzige Lage der Bevölkerung durch den Hinweis auf die Leiden der Siedlungen zur Abwehrzeit in ein gänzliches Nicht zu rüsten versucht, während sie doch kaum verbessert haben dürfte. Viel eher könnte man dem Kongostaat einen Vorwurf aus der Einführung des Arbeitszwangs machen. Der Bevölkerung ist nichts so verhohlt, als Zwangsarbeit, und ich selbst möchte, so sehr ich für die Erziehung des Reges zur Arbeit bin, keinen eigenen Schulbehörden die Einführung des Kongolese Wirtschaftssystems nicht wünschen. Ich doch für den Schwarzen Arbeitszwang identisch mit Sklaverei.

Wie dem aber auch sein mag; jedenfalls wollen wir dem Kongostaat sein Recht, in seinem Gebiete nach seinem Willen zu erhalten und zu halten, nicht bestreiten, sondern nur von ihm verlangen, daß er auch unser Recht, in seinem Gebiete nach Belieben Handel zu treiben, respektiert. Und das ist durchaus nichts Unbilliges.

Um so sonderbarer mutet es an, daß der Kongostaat die jetzige Lage der Bevölkerung durch den Hinweis auf die Leiden der Siedlungen zur Abwehrzeit in ein gänzliches Nicht zu rüsten versucht, während sie doch kaum verbessert haben dürfte. Viel eher könnte man dem Kongostaat einen Vorwurf aus der Einführung des Arbeitszwangs machen. Der Bevölkerung ist nichts so verhohlt, als Zwangsarbeit, und ich selbst möchte, so sehr ich für die Erziehung des Reges zur Arbeit bin, keinen eigenen Schulbehörden die Einführung des Kongolese Wirtschaftssystems nicht wünschen. Ich doch für den Schwarzen Arbeitszwang identisch mit Sklaverei.

Wie dem aber auch sein mag; jedenfalls wollen wir dem Kongostaat sein Recht, in seinem Gebiete nach seinem Willen zu erhalten und zu halten, nicht bestreiten, sondern nur von ihm verlangen, daß er auch unser Recht, in seinem Gebiete nach Belieben Handel zu treiben, respektiert. Und das ist durchaus nichts Unbilliges.

Um so sonderbarer mutet es an, daß der Kongostaat die jetzige Lage der Bevölkerung durch den Hinweis auf die Leiden der Siedlungen zur Abwehrzeit in ein gänzliches Nicht zu rüsten versucht, während sie doch kaum verbessert haben dürfte. Viel eher könnte man dem Kongostaat einen Vorwurf aus der Einführung des Arbeitszwangs machen. Der Bevölkerung ist nichts so verhohlt, als Zwangsarbeit, und ich selbst möchte, so sehr ich für die Erziehung des Reges zur Arbeit bin, keinen eigenen Schulbehörden die Einführung des Kongolese Wirtschaftssystems nicht wünschen. Ich doch für den Schwarzen Arbeitszwang identisch mit Sklaverei.

Wie dem aber auch sein mag; jedenfalls wollen wir dem Kongostaat sein Recht, in seinem Gebiete nach seinem Willen zu erhalten und zu halten, nicht bestreiten, sondern nur von ihm verlangen, daß er auch unser Recht, in seinem Gebiete nach Belieben Handel zu treiben, respektiert. Und das ist durchaus nichts Unbilliges.

Um so sonderbarer mutet es an, daß der Kongostaat die jetzige Lage der Bevölkerung durch den Hinweis auf die Leiden der Siedlungen zur Abwehrzeit in ein gänzliches Nicht zu rüsten versucht, während sie doch kaum verbessert haben dürfte. Viel eher könnte man dem Kongostaat einen Vorwurf aus der Einführung des Arbeitszwangs machen. Der Bevölkerung ist nichts so verhohlt, als Zwangsarbeit, und ich selbst möchte, so sehr ich für die Erziehung des Reges zur Arbeit bin, keinen eigenen Schulbehörden die Einführung des Kongolese Wirtschaftssystems nicht wünschen. Ich doch für den Schwarzen Arbeitszwang identisch mit Sklaverei.

Wie dem aber auch sein mag; jedenfalls wollen wir dem Kongostaat sein Recht, in seinem Gebiete nach seinem Willen zu erhalten und zu halten, nicht bestreiten, sondern nur von ihm verlangen, daß er auch unser Recht, in seinem Gebiete nach Belieben Handel zu treiben, respektiert. Und das ist durchaus nichts Unbilliges.

Um so sonderbarer mutet es an, daß der Kongostaat die jetzige Lage der Bevölkerung durch den Hinweis auf die Leiden der Siedlungen zur Abwehrzeit in ein gänzliches Nicht zu rüsten versucht, während sie doch kaum verbessert haben dürfte. Viel eher könnte man dem Kongostaat einen Vorwurf aus der Einführung des Arbeitszwangs machen. Der Bevölkerung ist nichts so verhohlt, als Zwangsarbeit, und ich selbst möchte, so sehr ich für die Erziehung des Reges zur Arbeit bin, keinen eigenen Schulbehörden die Einführung des Kongolese Wirtschaftssystems nicht wünschen. Ich doch für den Schwarzen Arbeitszwang identisch mit Sklaverei.

Wie dem aber auch sein mag; jedenfalls wollen wir dem Kongostaat sein Recht, in seinem Gebiete nach seinem Willen zu erhalten und zu halten, nicht bestreiten, sondern nur von ihm verlangen, daß er auch unser Recht, in seinem Gebiete nach Belieben Handel zu treiben, respektiert. Und das ist durchaus nichts Unbilliges.

Um so sonderbarer mutet es an, daß der Kongostaat die jetzige Lage der Bevölkerung durch den Hinweis auf die Leiden der Siedlungen zur Abwehrzeit in ein gänzliches Nicht zu rüsten versucht, während sie doch kaum verbessert haben dürfte. Viel eher könnte man dem Kongostaat einen Vorwurf aus der Einführung des Arbeitszwangs machen. Der Bevölkerung ist nichts so verhohlt, als Zwangsarbeit, und ich selbst möchte, so sehr ich für die Erziehung des Reges zur Arbeit bin, keinen eigenen Schulbehörden die Einführung des Kongolese Wirtschaftssystems nicht wünschen. Ich doch für den Schwarzen Arbeitszwang identisch mit Sklaverei.

Wie dem aber auch sein mag; jedenfalls wollen wir dem Kongostaat sein Recht, in seinem Gebiete nach seinem Willen zu erhalten und zu halten, nicht bestreiten, sondern nur von ihm verlangen, daß er auch unser Recht, in seinem Gebiete nach Belieben Handel zu treiben, respektiert. Und das ist durchaus nichts Unbilliges.

Um so sonderbarer mutet es an, daß der Kongostaat die jetzige Lage der Bevölkerung durch den Hinweis auf die Leiden der Siedlungen zur Abwehrzeit in ein gänzliches Nicht zu rüsten versucht, während sie doch kaum verbessert haben dürfte. Viel eher könnte man dem Kongostaat einen Vorwurf aus der Einführung des Arbeitszwangs machen. Der Bevölkerung ist nichts so verhohlt, als Zwangsarbeit, und ich selbst möchte, so sehr ich für die Erziehung des Reges zur Arbeit bin, keinen eigenen Schulbehörden die Einführung des Kongolese Wirtschaftssystems nicht wünschen. Ich doch für den Schwarzen Arbeitszwang identisch mit Sklaverei.

Wie dem aber auch sein mag; jedenfalls wollen wir dem Kongostaat sein Recht, in seinem Gebiete nach seinem Willen zu erhalten und zu halten, nicht bestreiten, sondern nur von ihm verlangen, daß er auch unser Recht, in seinem Gebiete nach Belieben Handel zu treiben, respektiert. Und das ist durchaus nichts Unbilliges.

Um so sonderbarer mutet es an, daß der Kongostaat die jetzige Lage der Bevölkerung durch den Hinweis auf die Leiden der Siedlungen zur Abwehrzeit in ein gänzliches Nicht zu rüsten versucht, während sie doch kaum verbessert haben dürfte. Viel eher könnte man dem Kongostaat einen Vorwurf aus der Einführung des Arbeitszwangs machen. Der Bevölkerung ist nichts so verhohlt, als Zwangsarbeit, und ich selbst möchte, so sehr ich für die Erziehung des Reges zur Arbeit bin, keinen eigenen Schulbehörden die Einführung des Kongolese Wirtschaftssystems nicht wünschen. Ich doch für den Schwarzen Arbeitszwang identisch mit Sklaverei.

Wie dem aber auch sein mag; jedenfalls wollen wir dem Kongostaat sein Recht, in seinem Gebiete nach seinem Willen zu erhalten und zu halten, nicht bestreiten, sondern nur von ihm verlangen, daß er auch unser Recht, in seinem Gebiete nach Belieben Handel zu treiben, respektiert. Und das ist durchaus nichts Unbilliges.

Um so sonderbarer mutet es an, daß der Kongostaat die jetzige Lage der Bevölkerung durch den Hinweis auf die Leiden der Siedlungen zur Abwehrzeit in ein gänzliches Nicht zu rüsten versucht, während sie doch kaum verbessert haben dürfte. Viel eher könnte man dem Kongostaat einen Vorwurf aus der Einführung des Arbeitszwangs machen. Der Bevölkerung ist nichts so verhohlt, als Zwangsarbeit, und ich selbst möchte, so sehr ich für die Erziehung des Reges zur Arbeit bin, keinen eigenen Schulbehörden die Einführung des Kongolese Wirtschaftssystems nicht wünschen. Ich doch für den Schwarzen Arbeitszwang identisch mit Sklaverei.

Wie dem aber auch sein mag; jedenfalls wollen wir dem Kongostaat sein Recht, in seinem Gebiete nach seinem Willen zu erhalten und zu halten, nicht bestreiten, sondern nur von ihm verlangen, daß er auch unser Recht, in seinem Gebiete nach Belieben Handel zu treiben, respektiert. Und das ist durchaus nichts Unbilliges.

Um so sonderbarer mutet es an, daß der Kongostaat die jetzige Lage der Bevölkerung durch den Hinweis auf die Leiden der Siedlungen zur Abwehrzeit in ein gänzliches Nicht zu rüsten versucht, während sie doch kaum verbessert haben dürfte. Viel eher könnte man dem Kongostaat einen Vorwurf aus der Einführung des Arbeitszwangs machen. Der Bevölkerung ist nichts so verhohlt, als Zwangsarbeit, und ich selbst möchte, so sehr ich für die Erziehung des Reges zur Arbeit bin, keinen eigenen Schulbehörden die Einführung des Kongolese Wirtschaftssystems nicht wünschen. Ich doch für den Schwarzen Arbeitszwang identisch mit Sklaverei.

Wie dem aber auch sein mag; jedenfalls wollen wir dem Kongostaat sein Recht, in seinem Gebiete nach seinem Willen zu erhalten und zu halten, nicht bestreiten, sondern nur von ihm verlangen, daß er auch unser Recht, in seinem Gebiete nach Belieben Handel zu treiben, respektiert. Und das ist durchaus nichts Unbilliges.

Um so sonderbarer mutet es an, daß der Kongostaat die jetzige Lage der Bevölkerung durch den Hinweis auf die Leiden der Siedlungen zur Abwehrzeit in ein gänzliches Nicht zu rüsten versucht, während sie doch kaum verbessert haben dürfte. Viel eher könnte man dem Kongostaat einen Vorwurf aus der Einführung des Arbeitszwangs machen. Der Bevölkerung ist nichts so verhohlt, als Zwangsarbeit, und ich selbst möchte, so sehr ich für die Erziehung des Reges zur Arbeit bin, keinen eigenen Schulbehörden die Einführung des Kongolese Wirtschaftssystems nicht wünschen. Ich doch für den Schwarzen Arbeitszwang identisch mit Sklaverei.

Wie dem aber auch sein mag; jedenfalls wollen wir dem Kongostaat sein Recht, in seinem Gebiete nach seinem Willen zu erhalten und zu halten, nicht bestreiten, sondern nur von ihm verlangen, daß er auch unser Recht, in seinem Gebiete nach Belieben Handel zu treiben, respektiert. Und das ist durchaus nichts Unbilliges.

Um so sonderbarer mutet es an, daß der Kongostaat die jetzige Lage der Bevölkerung durch den Hinweis auf die Leiden der Siedlungen zur Abwehrzeit in ein gänzliches Nicht zu rüsten versucht, während sie doch kaum verbessert haben dürfte. Viel eher könnte man dem Kongostaat einen Vorwurf aus der Einführung des Arbeitszwangs machen. Der Bevölkerung ist nichts so verhohlt, als Zwangsarbeit, und ich selbst möchte, so sehr ich für die Erziehung des Reges zur Arbeit bin, keinen eigenen Schulbehörden die Einführung des Kongolese Wirtschaftssystems nicht wünschen. Ich doch für den Schwarzen Arbeitszwang identisch mit Sklaverei.

Wie dem aber auch sein mag; jedenfalls wollen wir dem Kongostaat sein Recht, in seinem Gebiete nach seinem Willen zu erhalten und zu halten, nicht bestreiten, sondern nur von ihm verlangen, daß er auch unser Recht, in seinem Gebiete nach Belieben Handel zu treiben, respektiert. Und das ist durchaus nichts Unbilliges.

Um so sonderbarer mutet es an, daß der Kongostaat die jetzige Lage der Bevölkerung durch den Hinweis auf die Leiden der Siedlungen zur Abwehrzeit in ein gänzliches Nicht zu rüsten versucht, während sie doch kaum verbessert haben dürfte. Viel eher könnte man dem Kongostaat einen Vorwurf aus der Einführung des Arbeitszwangs machen. Der Bevölkerung ist nichts so ver